

Kinder fördern statt Ehen Ehegattensplitting reformieren

Faltblatt 16|57

Ehegattensplitting anno Tobak

Kein Zweifel, das Ehegattensplitting ist überholt. Es entstammt einer Zeit, in der Männer noch das letzte Wort in der Ehe hatten! Familie und Ehe waren damals zumeist eins. Doch die Realitäten haben sich geändert: Die Scheidungsraten und die Zahl alleinerziehender Mütter und Väter sind rasant gestiegen. Viele Eltern leben ohne Trauschein zusammen. Frauen sind heute häufiger erwerbstätig. Alternative Familienformen nehmen zu, etwa die Patchwork-Familien. Zeit, dass das Splittingrecht diesen Wirklichkeiten angepasst wird.

Das jetzige Ehegattensplitting fördert die Ehe, aber nicht die Familie. Kinder spielen beim Ehegattensplitting keine Rolle. 20 Milliarden € geben die SteuerzahlerInnen jedes Jahr für das Splitting aus. Paare und Eltern, die nicht in einer traditionellen Ehe leben, gehen dabei leer aus. Wir Grünen möchten beim Splittingrecht neue Prioritäten setzen. Es muss mehr Geld in ein besseres Leben mit Kindern investiert werden – und zwar unabhängig vom Status der Ehe.

Ungerecht hoch drei

Das Splittingrecht ist nicht nur überholt, es ist vor allem ungerecht.

Erstens: Es fördert Ehen und nicht Familien. Denn die Steuervorteile werden ungeachtet der Frage gewährt, ob Kinder da sind oder nicht. Zweitens: Es verfestigt Ungleichheiten. Denn die Steuerersparnis wächst, je höher das Einkommensgefälle zwischen Mann und Frau ist. Zum Nachteil der Frauen, sie haben in der Regel immer noch das geringere Einkommen. Häufig wählen sie deshalb die Steuerklasse V mit dem höheren Steuerabzug und haben dann Netto noch weniger zur Verfügung. Durch weniger Brutto und noch weniger Netto bauen erwerbstätige Frauen deutlich geringere Ansprüche in Arbeitslosen- und Rentenversicherung auf. Drittens: Es begünstigt hohe Einkommen. Denn ein Ehepaar mit einem Einkommen von 20.000 € im Jahr spart gut 2.000 € jährlich, bei 120.000 € liegt die Ersparnis dagegen bei mehr als 8.000 €. Wenn beide erwerbstätig sind, was heute der Regelfall ist, sinkt der Splittingeffekt sofort erheblich, und beträgt Null, wenn beide gleich viel verdienen.

Kinder fördern, nicht die Ehe

Das Ehegattensplitting sollte eigentlich Familien unterstützen. Wir halten an diesem Ziel fest. Wir wollen das Splittingrecht so ändern, dass höhere Einkommen einen geringeren Vorteil erhalten und dass mehr Geld bei den Kindern ankommt.

Tatsache ist: Immer mehr Familien brauchen zwei Einkommen, um über die Runden zu kommen. Viele haben dabei erheblich Schwierigkeiten. Denn Familie und Beruf sind in Deutschland nur schwer zu vereinbaren. Es fehlt an entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten. Dafür gibt der Staat zu wenig Geld aus.

Wir wollen die Höhe des Ehegattensplittings begrenzen. Nach unseren Vorschlägen können bis zu fünf Milliarden € im Jahr eingespart werden. Mit diesem Geld soll die Kinderbetreuung vor allem für unter Dreijährige so ausgebaut werden, dass ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung auch tatsächlich eingelöst werden kann. Denn wir wollen, dass Eltern sich frei entscheiden können.

Das grüne Modell

Grüne Politik unterstützt Menschen, die auf Dauer füreinander eintreten. Die Ehe ist eine Unterhaltsgemeinschaft, die nach dem Grundgesetz Schutz genießt. Der Rechtsanspruch auf eine steuerfreie Übertragung der unterhaltspflichtigen Beträge muss bestehen bleiben. Die gemeinsame Veranlagung der Eheleute wollen wir aber abschaffen. Stattdessen schlagen wir eine Individualbesteuerung für beide vor: Jede/r Steuerpflichtige soll mit dem persönlichen Einkommen nach Lohnsteuerklasse I besteuert werden. Bei ungleichen Einkommensverhältnissen wird ein pauschaler Betrag für den Unterhalt vom Besserverdienenden auf die PartnerIn übertragen. Das soll auch für gleichgeschlechtliche LebenspartnerInnen gelten.

Ergebnis: Die großen Steuervorteile bei sehr hohen und ungleichen Einkommen zwischen Mann und Frau sinken. Schluss mit den nachteiligen Verteilungswirkungen auf das monatliche Nettoeinkommen, die sich bisher für die schlechter verdienende PartnerIn ergaben. Das Geld, das der Staat so spart, kann er in bessere Kinderbetreuung investieren.

Weniger Bürokratie

Das grüne Splitting schafft nicht nur mehr Gerechtigkeit. Ganz nebenbei vereinfacht es das Steuersystem: Die Steuerklassen III, IV und V gäbe es dann gar nicht mehr. Für Alleinerziehende bleibt die Steuerklasse II erhalten, um den Vorteil des Entlastungsfreibetrags durch Eintragen auf die Steuerkarte für ein höheres monatliches Nettoeinkommen zu nutzen. Alle weiteren Beschäftigungsverhältnisse fallen unter die Lohnsteuerklasse VI.

Einfach ist auch unser Splitting selbst gestaltet. Es sieht einen pauschalen Höchstbetrag vor. Für einen Pauschalbetrag spricht, dass eine Unterhaltsgemeinschaft den übertragbaren Höchstbetrag unbürokratisch für Unterhaltsleistungen vom Besserverdienenden an den Wenigerverdienenden in Anspruch nehmen kann. Durch den pauschalen Höchstbetrag sind keine individuellen Verhandlungslösungen zwischen den PartnerInnen erforderlich. Der Höchstbetrag muss so hoch bestimmt werden, dass sich die geringer verdienende PartnerIn über das steuerliche Existenzminimum hinaus eine eigenständige private Altersvorsorge aufbauen kann.

Familienplitting? Keine gute Lösung!

Teile der Union wollen ein Familienplitting einführen. Viele denken dabei an das französische Modell, das das Splitting auf die Kinder ausdehnt. Grob gesagt bedeutet das: Ein Einkommen wird fiktiv auf die Zahl aller Familienmitglieder – also auch die Kinder – verteilt und so besteuert, als wäre es zu gleichen Teilen verdient worden. Auf den ersten Blick kann das überzeugen. Sieht man genauer hin, ergeben sich Einwände. Denn vom Familienplitting profitieren insbesondere alleinige SpitzenverdienerInnen mit mehreren Kindern. Der Vorteil sinkt deutlich mit jedem, auch einem kleinen Zuverdienst. Familien mit kleinem bis mittlerem Einkommen unterliegen auch heute einer geringen Steuerprogression, das Familienplitting würde bei ihnen gar nichts verbessern. Allein Kindergeld schützt Familien mit geringen Einkommen vor finanziellen Nachteilen. Familien mit hohen Einkommen profitieren von den Steuervorteilen deutlicher.

Uns ist jedes Kind gleich viel wert, deswegen sind Kindergeldzahlung und Ausbau der Kinderbetreuungsangebote gerechter als das Familienplitting.

Noch Fragen?

Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag

Christine Scheel MdB, Sprecherin für Finanzpolitik
Arbeitskreis 1: Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Finanzen, Haushalt

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, T. 030/227 56789, F. 030/227 56552, info@gruene-bundestag.de

Bundestagsdrucksachen:

- 16/1152 Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag von 10.000 € (Antrag)
- 16/3023 Steuervereinfachung – Lohnsteuer-klassen III, IV und V abschaffen (Antrag)